Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

49. Jahrgang | Freitag, den 25. Februar 2022 | Nr. 8

Hohenlohe erleben

11 Jahre Jagsttal Wiesen Wanderung 2022

Wiesen riechen – Landschaft schmecken

Samstag / Sonntag 14. und 15.05.2022

Die Jagsttalgemeinden Langenburg, Mulfingen, Dörzbach, Krautheim und das Herrenhaus Buchenbach laden dieses Jahr zum 11. Mal zur Jagsttal Wiesen Wanderung ein.

Diese in Deutschland einzigartige Veranstaltung führt über eine rund 38 km lange Gesamtstrecke zwischen Langenburg-Bächlingen und Krautheim-Gommersdorf und ist in 13 Stationen aufgeteilt, die im ½ Stunden-Takt von Pendelbussen angefahren werden. Am Sonntag werden Gelenkbusse eingesetzt.

Der Wanderer kann so seine individuelle Wanderstrecke zusammenstellen, die Programmpunkte seiner Wahl besuchen oder sich seine kulinarischen Highlights aussuchen.

Geführte Wanderungen, Ausstellungen und Info-Stände spiegeln die gesamte Vielfalt von Natur, Kulinarik, Kunst und Kultur dieser Region wider. Man kann auch von Möckmühl, Künzelsau, Bad Mergentheim und Crailsheim mit dem Bus zur Jagsttal Wiesenwanderung kommen.

Ausführliche Infos sind ganz neu unter www.jagsttalwiesenwanderung.de oder unter www.facebook.com/ErlebnisMittleresJagsttal/ oder Tel. 07938 992035 erhältlich. Ein Prospekt mit allen Programmpunkten und dem Busfahrplan gibt es im Herrenhaus Buchenbach, bei den teilnehmenden Gemeinden oder während der Veranstaltung an allen Stationen.



Es gibt das Angebot, sich im Feuerwehrgerätehaus, Friedhofstraße 1 im Erdgeschoss auf Corona testen zu lassen, dies wird von der Marien-Apotheke Dörzbach organisiert.

Die Testzeit ist jeden Tag von 11.30 – 13.30 Uhr und 17.00 – 20.00 Uhr.

Die Anmeldung erfolgt unter https://www.apo-schnelltest.de/apo-doerzbach. Es ist auch möglich, ohne Termin zu kommen, dies kann aber mit Wartezeit verbunden sein.

Bitte beachten:

Am Montag, 28. Februar 2022 sind am Nachmittag die Gemeindeverwaltung und der Bauhof der Gemeinde - auch telefonisch - nicht erreichbar!

Rathaus Dörzbach
Bitte Termine vereinbaren, 3G-Regelung und FFP2-Maskenpflicht beachten



Aktuell muss wegen der Pandemiesituation vor dem Rathausbesuch ein Termin vereinbart werden. Es gilt die 3G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete) sowie FFP2-Maskenpflicht.

Der Zutritt ist damit nur Geimpften, Genesenen und Getesteten möglich, ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Ebenfalls gilt für alle Besucherinnen und Besucher eine FFP2-Maskenpflicht.

Nur mit einem bestätigten Termin werden Besucher ins Rathaus gelassen.

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.doerzbach.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung Änderungen zum 23. Februar 2022

- Die Alarmstufe II entfällt.
- Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für die einzelnen Stufen wird angepasst. Bei der Auslastung der Intensivbetten (AIB) bleiben die bisherigen Auslösewerte gültig.
 - Basisstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt.
 - Warnstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten (AIB).
 - Alarmstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten.
- In der Warnstufe gilt überwiegend die 3G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.
- In der Alarmstufe gilt überwiegend die 2G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.
- Im Einzelhandel entfallen die Zugangsbeschränkungen für Kundinnen und Kunden.
- Anpassungen bei den Kontaktbeschränkungen:
 - Für geimpfte und genesene Personen gibt es keine weiteren Beschränkungen.
 - Nehmen nicht geimpfte oder nicht genesene Personen an einem privaten Treffen teil, gelten folgende Kontaktbeschränkungen:
 o Warnstufe: Ein Haushalt plus zehn weitere Personen.
 o Alarmstufe: Ein Haushalt plus fünf weitere Personen.
 Immunisierte Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- In der Gastronomie und in Vergnügungsstätten gilt in der Warnstufe im Freien und in geschlossenen Räumen 3G.
- Für Beherbergungsbetriebe entfallen in der Basisstufe die Einschränkungen.
- Angepasste Regelungen für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse:
 - Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
 - Warnstufe: In geschlossenen Räumen maximal 60 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. Im Freien maximal 75 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. In beiden Fällen gilt die 3G-Regel.
 - Alarmstufe: In geschlossenen Räumen maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. Im Freien maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 5.000 Besucher*innen/Zuschauer*innen. In beiden Fällen gilt die 2G-Regel.
- Angepasste Regelungen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Galerien, Bibliotheken, Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios etc. sowie touristische Verkehre
 - Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
 - Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.
 - Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.
 - Angepasste Regelungen für Messen und Ausstellungen
 - Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
 - Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.
 - Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.
- Clubs und Diskotheken dürfen unter strengen Bedingungen wieder öffnen. In der Basisstufe gilt 3G. In der Warn- und Alarmstufe gilt 2G+, wobei ausnahmslos alle Personen, also auch geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen, zusätzlich einen negativen Corona-Test benötigen. Es gilt grundsätzlich die Maskenpflicht mit Ausnahme der Tanzfläche.
- Bei außerschulischen Bildungsangeboten und in der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkurse, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnlichen Angeboten entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.
- Bei körpernahen Dienstleistungen entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.

In allen Stufen gilt weiterhin generell in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Personen ab 18 Jahren müssen weiterhin eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann.
Betreiber*innen/Veranstalter*innen/Dienstleister*innen müssen weiterhin in allen Stufen ein Hygienekonzept erstellen.

Die Regelungen auf einen Blick (PDF) sowie Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung finden Sie unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg /

Sprechstunde der deutschen Rentenversicherung

Wegen Corona – bequem von zu Hause aus:
Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Termine für telefonische Beratungen können unter Tel. 0791 97130-0 vereinbart werden.
Termine für unsere Videoberatung können im Internet gebucht werden: www.drv-bw.de/videoberatung
AusweisApp oder Open eCard Besitzer: eservice-drv.de

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Für Fragen und Terminvereinbarungen zur ergänzenden Altersvorsorge unter Tel. 0791 97130-181.

Geimpft/Genesen
Persönliche Beratungen sind möglich in Schwäbisch Hall, Öhringen und Crailsheim.
Terminvereinbarung notwendig: Tel. 0791 97130-0.

Landratsamt Hohenlohekreis

Baumaßnahmen, Informationen zur Pflege und Jugendarbeit in Corona-Zeiten
Ergebnisse der Sitzungen des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses im Februar
Der Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss des Hohenlohekreises tagte am 7. Februar in Bretzfeld-Schwabbach.
Dabei informierte der geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen, Matthias Kyek, das Gremium über die Entwicklung der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022 sowie über den aktuellen Stand zur Schulentwicklungsplanung. Das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement gab Einblicke in die Bautätigkeiten des Landratsamtes für das Jahr 2022. Dabei steht unter anderem die Gewerbliche Schule Öhringen im Fokus, wo die Sanierungsarbeiten in diesem Jahr abschlossen werden sollen.
Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz - kurz BTHG), wurde durch das Sozial- und Versorgungsamt vorgestellt. Das Gesetz tritt bis zum 1. Januar 2023 stufenweise in Kraft.
Danach berichtete der Pflegestützpunkt des Hohenlohekreises dem Gremium von seiner Arbeit. Abschließend informierte das Amt für Ordnung, Zuwanderung und Recht über die aktuelle Lage der Asylsuchenden im Kreis.
Zudem wurden zwei Eilentscheidungen bekannt gegeben. Hierbei handelte es sich zum einen um die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine vorübergehende Gemeinschaftsunterkunft im Raum Öhringen und zum anderen um die Beauftragung eines Dienstleisters für den Betrieb des Mobilen Impfteam-Stützpunktes (MIT-Stützpunkt) im Hohenlohekreis.
Am 15. Februar tagte der Jugendhilfeausschuss des Hohenlohekreises in der Sport- und Gemeindehalle Zweiflingen.
Der Ausschuss wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass Jörg Bartsch als beratendes Mitglied der Gruppe Polizei in den Jugendhilfeausschuss nachrückt. Er ersetzt Jörg Hachenberg, der in den Ruhestand eintritt.
Im Anschluss berichtete das Jugendamt des Hohenlohekreises über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zeiten der Corona-Pandemie. Es wurden Wege aus der Krise aufgezeigt sowie die aktuelle Corona-Statistik präsentiert. Zudem erläuterte das Amt die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.
Auf das Thema „Entwicklungen im Bereich der Jugendsozialarbeit“ ging im Anschluss ein Referent des Landesjugendamtes ein. Abschließend ging es um die Anpassung der Pflegegelder in der Vollzeitpflege ab 1. Januar 2022.

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg-Hohenlohekreis

Leistungen des Pflegestützpunkts
Information / Beratung
Fallbegleitung / Case Management
Öffentlichkeitsarbeit

Öffnungszeiten des Pflegestützpunkts in Künzelsau, Stettenstr. 32

Mo., Di. und Fr.	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung
In Einzelfällen auch zu Hause